



STADT ZUG

- 420 -

Protokoll 26
über die Verhandlungen des
Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 6. September 1977, 17.00 - 19.45 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dominik Elsener

Protokoll

Stadtschreiber-Stellvertreter H. Bieri

Namensaufruf

Anwesend sind 36 Ratsmitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderäte Dr. W. Jeck, Frau A. Konrad, Dr. J. Niederberger und lic.oec. G. Risi.

Vom Stadtrat sind anwesend Stadtratsvizepräsident W.A. Hegglin und die Stadträte Dr. O. Kamer, Dr. M. Frigo und Dr. R. Kugler. Entschuldigt abwesend ist Stadtpräsident E. Hagenbuch.

Ablegung des Gelöbnisses durch Frau Gemeinderätin Monika Leuthard-Bossard

Ratspräsident D. Elsener begrüsst als neues Mitglied des Gemeinderates Frau Monika Leuthard-Bossard. Infolge des Rücktrittes von Gemeinderat Benedikt Kündig sei Frau Monika Leuthard-Bossard nachgerückt. Der Vorsitzende ersucht den Protokollführer, die Gelöbnisformel zu verlesen. Frau Monika Leuthard-Bossard legt hierauf das Gelöbniß ab. Der Vorsitzende wünscht dem neuen Ratsmitglied viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

E i n g ä n g e

Keine.

Verhandlungsgegenstände

1. Protokolle Nr.24 und Nr.25 vom 5. Juli 1977
2. Wahl eines Mitgliedes der Baukommission
3. Motion Dr. E. Dürst und Mitunterzeichner betr. Bushaltestelle an der Artherstrasse beim Fridbach
4. Beitrag an die Erschliessung der Zurlaubenakten
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.454
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr.454.1
5. Nachtragskredite zum Budget 1977
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.456
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr.456.1
6. Finanzprogramm 1977 - 1981
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.455
7. Motion Dr. O. Kamer betreffend Krisenlagen
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.461
8. Liegenschaft Daheim, Ausbau und Renovation
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.457
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr.457.1
Bericht und Antrag der Baukommission Nr.457.2

9. Sanierungsmassnahmen an der Meisenbergstrasse zugunsten der Fussgänger
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.458
Bericht und Antrag der Baukommission Nr.458.1
10. Bau einer Altölsammelstelle im Werkhofareal Göbli
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.459
Bericht und Antrag der Baukommission Nr.459.1
11. Liegenschaft Solitude, Umbau und Renovation
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.460
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr.460.1
Bericht und Antrag der Baukommission Nr.460.2

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

Die Protokolle Nr.24 und Nr.25 vom 5. Juli 1977 werden genehmigt.

2. Wahl eines Mitgliedes der Baukommission

Ratspräsident D. Elsener führt aus, dass infolge des Rücktrittes von Gemeinderat Benedikt Kündig ein Sitz in der Baukommission des Grossen Gemeinderates frei geworden sei. Er erwarte Wahlvorschläge.

Namens der CVP-Fraktion schlägt A. Schärer Gemeinderat Franz Erni zur Wahl vor.

Andere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

In der hierauf durchgeführten Wahl wird Gemeinderat Franz Erni mit 31 : 0 Stimmen zum Mitglied der Baukommission gewählt.

3. Motion Frau Dr. E. Dürst und Mitunterzeichner betr. Bushaltestelle an der Artherstrasse beim Fridbach

Der Wortlaut der Motion ist im Protokoll Nr.24 der Sitzung vom 5. Juli 1977 auf S.390 angeführt.

Stadtrat W.A. Hegglin erklärt, der Stadtrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt daher, die Motion sei an den Stadtrat überwiesen.

4. Beitrag an die Erschliessung der Zurlaubenakten

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.454

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr.454.1

P. Bossard, welcher den abwesenden Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission vertritt, verweist auf den schriftlichen Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Stadtrat W.A. Hegglin erinnert an die führende Rolle, welche die Familie Zurlauben während Jahrhunderten in der zugerischen und eidgenössischen Politik gespielt habe. Es sei daher gerechtfertigt, einen Beitrag an die Erschliessung der Zurlaubenakten zu leisten und er beantragt dem Rat, der Vorlage zuzustimmen. Es sei vorgesehen, für dieses Geschäft in der Rechnung ein spezielles Konto zu eröffnen. Er stelle daher den Antrag, Abs. 1 von Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes wie folgt neu zu fassen: "Die Belastung erfolgt auf Kto. 190/32313, Beiträge an privaten Sektor betreffend Förderung kultureller Bestrebungen."

P. Ott unterbreitet dem Rat interessante Informationen über das Geschlecht der Zurlauben und die "Zurlaubenakten", insbesondere über die "Acta Helvetica", welche aus 186 Bänden bestehe. Er befürwortet die Erschliessung dieser Akten, da sich daraus neue Erkenntnisse über die zugerische und schweizerische Geschichte im 16. - 18. Jahrhundert ergeben werden. Er bittet die Ratskollegen, der Vorlage zuzustimmen.

A. Schärer stellt namens der CVP-Fraktion und Dr. R. Mosimann namens der FDP-Fraktion den Antrag, es sei auf die Vorlage einzutreten.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Der Vorsitzende erklärt daher Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt. Der Vorsitzende erklärt daher Titel und Ingress als beschlossen.

Zu Ziffer 1 stellt Stadtrat W.A. Hegglin den Antrag, Abs. 2 wie folgt zu fassen: "Die Belastung erfolgt auf Kto.190/32313, Beiträge an privaten Sektor betreffend Förderung kultureller Bestrebungen."

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Der Vorsitzende erklärt daher Ziffer 1 mit der von Stadtrat W.A. Hegglin vorgeschlagenen Aenderung als beschlossen.

Zu Ziffer 2 wird das Wort nicht verlangt. Der Vorsitzende erklärt daher Ziffer 2 als beschlossen.

Ein Rückkommensantrag wird nicht gestellt.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 34 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Der Beschluss lautet:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.351
BETREFFEND BEITRAG AN DIE ERSCHLIESSUNGSARBEIT AN DEN ZUR-
LAUBENAKTEN 1977 - 1979**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr.454 vom 21. Juni 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erschliessungsarbeit an den Zurlaubenakten 1977 - 1979 wird ein Beitrag von je Fr.21'000.-- für die Jahre 77, 78 und 79 mit Beginn am 1. Oktober 1977 ausgerichtet.

Die Belastung erfolgt auf Kto.190/32313, Beiträge an privaten Sektor betreffend Förderung kultureller Bestrebungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Nachtragskredite zum Budget 1977

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.456

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr.456.1

P. Bossard verweist auf den schriftlichen Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

J.-P. Flachsmann erklärt, die Position Polizeifunk auf S.4 der Vorlage habe grosses Missfallen erweckt. Es gehe um eine jährlich

wiederkehrende Ausgabe von Fr.21'700.--. Die Kompetenz des Stadtrates betrage jedoch gemäss § 28 Ziff. 8 der Gemeindeordnung Fr.5'000.--. Es handle sich daher um eine Kompetenzüberschreitung des Stadtrates. Es wäre dessen Aufgabe gewesen, dem Grossen Gemeinderat einen schriftlichen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Nach Dr. S. Ulrich ist die Einholung eines Nachtragskredites gerechtfertigt, wenn das Geschäft dringlich, unvorhergesehen und unbestritten sei. Diese Voraussetzungen seien im vorliegenden Fall nicht gegeben. Das Konzept von 1971 sei offenbar bereits veraltet. Man habe ein neues System gewählt und einen Vertrag für zehn Jahre abgeschlossen. Es gehe um einen Gesamtbetrag von über Fr.200'000.--. Der Stadtrat habe daher einen schriftlichen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Er stelle den Antrag, diesen Posten zu streichen.

Stadtrat W.A. Hegglin weist darauf hin, dass es im Interesse der Fahndung notwendig sei, die Polizeifunkanlage zu erneuern. Die Aenderung erfolge auf Empfehlung der Schweiz. Polizeitechnischen Kommission. Dadurch könne der Funkverkehr erheblich verbessert werden. Die Bewilligung der PTT liege vor. Gegenüber den bisherigen Aufwendungen von ca. Fr.14'500.-- ergebe sich eine Erhöhung um circa Fr.7'000.-- pro Jahr. Im Interesse der Verbrechensbekämpfung sei es wichtig, sofort zu handeln. Im Namen des Stadtrates stelle er den Antrag, der Vorlage zuzustimmen.

J.-P. Flachsmann erwidert, es sei niemand gegen die Verbesserung der Funkanlage. Es gehe jetzt jedoch nicht darum, ob diese Erneuerung gerechtfertigt sei, sondern um die Frage der Kompetenzordnung, welche vom Stadtrat nicht eingehalten werde. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, einen schriftlichen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Er unterstütze den Antrag von Dr. S. Ulrich auf Streichung dieses Kreditpostens.

Nach Ansicht von P. Bossard hat der Stadtrat die Kompetenzen überschritten, wenn er im Vertrag über die Anschaffung der neuen Funkanlage die Zustimmung des Grossen Gemeinderates zum Nachtragskreditbegehren nicht vorbehalten hat.

Stadtrat W.A. Hegglin erklärt, der Stadtrat sei bereit, eine Vorlage zu unterbreiten, wenn der Grosse Gemeinderat glaube, die Kompetenzen seien nicht eingehalten worden. Der Stadtrat habe den Weg über den Nachtragskredit eingeschlagen, um möglichst bald über eine einwandfreie Funkanlage zu verfügen. Der Vertrag über die Lieferung der neuen Anlage sei abgeschlossen.

A. Merz hält die Erneuerung der Funkanlage für dringend. Es gehe darum, eine bessere Fahndung zu ermöglichen. Es gebe immer wieder Geschäfte, bei welcher Stadtrat sofort handeln müsse.

P. Bossard ist mit den Ausführungen des Vorredners nicht einverstanden. Der Stadtrat habe den bequemeren Weg gesucht. Es liege eine Kompetenzüberschreitung vor. Wenn der Stadtrat glaube, seine Befugnisse seien zu niedrig angesetzt, dann müsse er einenentsprechenden Antrag auf Aenderung der Gemeindeordnung unterbreiten.

R. Paul erklärt, der Stadtrat betrachte den Gemeinderat offensichtlich als "umständlichen Umweg". Eine solche Unterstellung dürfe sich der Grosse Gemeinderat nicht gefallen lassen. Man müsse sich an die bestehende Kompetenzordnung halten oder die Gemeindeordnung ändern. Wenn ein Geschäft aus berechtigten Gründen rasch verabschiedet werden müsse, bestehe die Möglichkeit, es i.S. von § 8 der Gemeindeordnung als dringlich zu erklären.

Dr. R. Mosimann bestreitet die Dringlichkeit des Geschäftes. Das vorhandene Funksystem, welches als ungenügend angesehen werde, bestehe schon seit 1971. Mindestens seit Anfang 1977 wisse man, dass eine neue Anlage erforderlich sei. Daher könne man nicht behaupten, es handle sich um eine dringliche Aufgabe. Man hätte genügend Zeit gehabt, einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Ob Kaufvertrag oder Leasing sei an sich unerheblich.

Stadtrat W.A. Hegglin weist darauf hin, dass man vorerst die Bewilligung der PTT habe einholen müssen. Die bisherige Anlage habe funktioniert und sei 1971 auf eine neue Frequenz umgestellt worden. Es dränge sich jedoch auf, ein besseres und sicheres System anzuschaffen.

A. Bühlmann kann nicht verstehen, dass man eine besondere Vorlage fordert. Man habe Gelegenheit, jetzt dazu Stellung zu nehmen.

Dr. R. Mosimann wiederholt seine Erklärung, dass die jetzige Anlage nicht funktioniere. Zum Beweis zitiert er aus einem Bericht des Polizeiinspektorates an das Polizeiamt folgende Stelle: "Leider zeigte sich bald einmal, dass die Umstellung auf die neue Frequenz (1971) sehr nachteilige Folgen hatte. So bestehen heute zahlreiche Funklöcher und die Verbindung zwischen den Kleinfunkgeräten ist der baulichen Verhältnisse in unserer Stadt wegen nur halbwegs gewährleistet. Suchaktionen und verkehrspolizeiliche Einsätze anlässlich von Veranstaltungen etc. werden durch mangelhafte Funkverbindung ausserordentlich erschwert." Er halte die vorgeschlagene Aenderung als gerechtfertigt. Aber es müsse hiefür ein Bericht und Antrag vorgelegt werden. Gemäss den Erklärungen von Stadtrat W.A. Hegglin habe man die Bewilligung der PTT anfangs 1977 erhalten. Der Stadtrat hätte somit genügend Zeit gehabt, eine Vorlage an den Grossen Gemeinderat auszuarbeiten.

Stadtrat Dr. M. Frigo ist der Ansicht, es gehe bei diesem Geschäft um eine Anpassung und grundsätzlich nicht um neue Kosten. Es werde die bestehende Anlage ersetzt. Wenn der Grosse Gemein-

derat den Kredit nicht bewillige, könne der Vertrag nicht abgeschlossen werden. Die Kompetenz des Grossen Gemeinderates sei somit gewahrt. Der erforderliche Betrag werde jedes Jahr ins Budget aufgenommen.

R. Paul entnimmt den Ausführungen von Stadtrat Dr. M. Frigo, dass für die Renovation eines Schulhauses oder für den Ersatz von Baumaschinen ein Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat sich erübrige. Diese Auffassung halte er nicht für richtig.

Stadtrat Dr. M. Frigo entgegnet, dass im Budget jeweils ein bestimmter Betrag für Unterhaltsarbeiten an Schulhäusern eingesetzt werde, welcher vom Grossen Gemeinderat jedes Jahr bewilligt werde. Nur in Spezialfällen habe man dem Grossen Gemeinderat einen Bericht und Antrag vorzulegen.

Nach R. Paul handelt es sich im vorliegenden Fall um eine Neuanschaffung, welche in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates falle. Es sei daher notwendig, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten.

H. Opprecht erklärt, die Methode des Leasings sei ein "bekannter Trick", um Budgetposten umgehen zu können. Er bezweifle nicht die Notwendigkeit der neuen Anlage. Er stimme der Auffassung von P. Bossard zu, dass die Kompetenz des Stadtrates in der Gemeindeordnung erhöht werden sollte, wobei gleichzeitig die Frage der Leasing-Verträge zu regeln sei. Er trete für ein korrektes Vorgehen ein und es gehe nicht, sich gegenseitig hinters Licht zu führen. An sich müsse man den verlangten Kredit ablehnen. Wenn er trotzdem zustimme, so nur deshalb, weil die Anschaffung unbestritten sei und er gegen administrativen Leerlauf sei. Er hoffe, der Stadtrat werde aus dieser Diskussion die erforderlichen Lehren ziehen.

Stadtrat W.A. Hegglin weist den Vorwurf von H. Opprecht, der Stadtrat versuche, den Grossen Gemeinderat hinters Licht zu führen, zurück. Er sei bereit, sofort sämtliche Unterlagen und Offerten vorzulegen. Die Miete erweise sich als günstiger und zweckmässiger, weil man sich besser an neue Entwicklungen anpassen könne.

H. Opprecht erwidert, seine von Stadtrat W.A. Hegglin beanstandete Erklärung sei allgemein aufzufassen und in dem Sinne zu verstehen, dass der Versuch vorkomme, über den Weg des Leasings das Budget zu umgehen.

J.-P. Flachsmann hält nochmals fest, dass die Kompetenzen in der Gemeindeordnung klar geregelt sein. Der Grosse Gemeinderat sei verpflichtet, für die Einhaltung dieser Regelung zu sorgen. Wenn der Gemeinderat den umstrittenen Kredit bewillige, komme er seinen Verpflichtungen nicht nach. Der Stadtrat habe die Kompetenzen überschritten und er sei anzuweisen, für die Anschaffung der neuen Funkanlage dem Grossen Gemeinderat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

E. Villiger ist der Ansicht, es sei genug diskutiert worden. Grundsätzlich hätte der Stadtrat einen Bericht und Antrag vorlegen müssen. Der Stadtrat wisse nun, um was es gehe. Die Anschaffung der neuen Funkanlage sei gerechtfertigt, und er sehe nicht ein, weshalb hierüber noch viel Zeit zu verlieren sei.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Der Vorsitzende lässt daher abstimmen. Dem Antrag des Stadtrates auf Bewilligung dieses Kredites steht der Antrag von Dr. S. Ulrich auf Ablehnung dieses Kredites gegenüber.

Die Abstimmung über den Antrag des Stadtrates ergibt Stimmengleichheit, nämlich 17 : 17 Stimmen. Dem Ratspräsidenten fällt daher der Stichentscheid zu.

Ratspräsident D. Elsener führt folgendes aus: Es gehe um einen grundsätzlichen und wichtigen Entscheid. Die Kompetenzordnung müsse eingehalten werden. Durch die Verweigerung des Kredites würde dem Stadtrat eine Strafaufgabe aufgebürdet. Der Stadtrat habe erkannt, dass er sich an die Vorschriften zu halten habe. Weil die Anschaffung an sich unbestritten sei und aus praktischen Erwägungen gebe er den Stichentscheid für den Antrag des Stadtrates. Somit ist der beantragte Kredit für den Polizeifunk bewilligt.

Zu weiteren Nachtragskrediten wird das Wort nicht verlangt.

Detailberatung

Es werden keine Wortbegehren gestellt. Der Vorsitzende erklärt daher Titel, Ingress sowie die Ziffern 1 und 2 des Beschlussesentwurfes als beschlossen.

Ein Rückkommensantrag wird nicht gestellt.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 26 : 2 Stimmen gutgeheissen.

Der Beschluss lauter:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.352
BETREFFEND NACHTRAGSKREDITE ZUM VORANSCHLAG 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr.456 vom 26. Juli 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Die Nachtragskredite im Betrage von Fr.282'800.-- zum Voranschlag 1977 werden bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Finanzprogramm 1977 - 1981

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.455.

Namens der Geschäftsprüfungskommission stellt P. Bossard den Antrag, es sei vom Finanzprogramm Kenntnis zu nehmen. Es könne hierüber kein rechtsverbindlicher Beschluss gefasst werden. Es brauche für jede Position eine spezielle Vorlage an den Grossen Gemeinderat. Das Finanzprogramm zeige, wie die Finanzlage der Stadt sich entwickle, wenn die vorgesehenen Projekte ausgeführt werden.

Dr. R. Mosimann erkundigt sich, weshalb für Landkäufe in den Jahren 1978, 79 und 80 ein weniger hoher Kredit eingesetzt werde als im Finanzprogramm 76 - 80.

Stadtrat W.A. Hegglin führt aus, dass in den letzten Jahren verschiedene grosse Landkäufe vorgenommen worden seien. Zudem sei beabsichtigt, das Siedlungsgebiet und damit auch die Zone des öffentlichen Interesses zu verkleinern. Aus diesen Gründen habe man angenommen, es werde in den nächsten Jahren weniger Geld für Landkäufe benötigt. Man müsse sich jedoch bewusst sein, dass es sich um eine Schätzung handle.

P. Schwerzmann wünscht Antwort auf die Frage, warum für die Seeufergestaltung kein Betrag mehr eingesetzt sei. Im Finanzprogramm 76 - 80 sei dies noch der Fall gewesen. In diesem Zusammenhang hält er fest, dass es falsch wäre, den Badplatz Siehbach aufzuheben.

Stadtrat Dr. M. Frigo erklärt, dass für die nächsten Jahre keine Aenderungen geplant seien. Es bestehe z.Z. auch kein Konzept über eine Neugestaltung des Seeufers. Deshalb habe man diesen Betrag im neuen Finanzprogramm weggelassen. Ebenfalls sei der Betrag für den Ausbau der Weidstrasse gestrichen worden, da diese Arbeiten in den nächsten Jahren nicht vorgenommen würden.

Stadtrat Dr. R. Kugler weist darauf hin, dass im Finanzprogramm ein Betrag von Fr.200'000.-- für die Neuuniformierung der Feuerwehr fehle. Es sei geplant gewesen, etappenweise vorzugehen und die Mittel über das Budget zu verlangen. Es habe sich jedoch gezeigt, dass es günstiger und zweckmässiger sei, die Uniformen auf einmal anzuschaffen. Zu gegebener Zeit werde man dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Bericht und Antrag unterbreiten.

A. Merz erklärt, er vermisse unter dem Titel "Diverses" einen Posten für die Zivilschutzplanung. Die Bereitstellungsräume für Einsatzsequipen seien noch nicht erstellt. Er ersucht den Stadtrat, diese Aufgabe nicht zu vernachlässigen.

Stadtrat Dr. R. Kugler erwidert, dass die Zivilschutzplanung in diesem Jahr habe beendet werden können. Für Zivilschutzanlagen sei auf S. 8 des Finanzprogrammes unter Bauten ein Betrag von Fr. 1'900'000.-- eingesetzt.

J.-P. Flachsmann begrüsst die Erstellung des Finanzprogrammes. Es sei ein Mittel, um Zielsetzungen vorzunehmen und Prioritäten festzulegen.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat vom Finanzprogramm 1977/1980 Kenntnis genommen habe.

7. Motion Dr. O. Kamer betreffend Krisenlagen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.461

Stadtrat Dr. O. Kamer führt aus, dass bei der Einreichung der Motion im Jahre 1971 andere Voraussetzungen bestanden hätten. Die in der Motion gestellten Begehren seien erfüllt. Es sei eine Institution geschaffen worden, die in Krisenlagen handeln könne. Es gebe noch verschiedene andere ungelöste Probleme, wie z.B. der Kulturgüterschutz.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt daher fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrates, vom vorstehenden Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion Dr. O. Kamer betreffend Krisenlagen von der Geschäftsliste abzuschreiben, stillschweigend zugestimmt habe.

8. Liegenschaft Daheim, Ausbau und Renovation

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.457

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr.457.1

Bericht und Antrag der Baukommission Nr.457.2

Dr. S. Ulrich, Präsident der Baukommission, weist auf den schriftlichen Bericht hin.

P. Bossard, welcher den abwesenden Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission vertritt, verweist ebenfalls auf den schriftlichen Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Stadtrat Dr. O. Kamer führt aus, es werde eine optimale Nutzung erreicht. Ohne Zweifel hätte mit einem Neubau eine bessere Raumaufteilung erzielt werden können. Der Gestaltung der Umgebung werde volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es sei zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung an der Erhaltung des bestehenden Gebäudes interessiert sei.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Vorsitzende erklärt daher Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Es werden keine Wortbegehren gestellt. Ratspräsident D. Elsener erklärt daher Titel und Ingress sowie die Ziffern 1 und 2 des Beschlussesentwurfes als beschlossen.

Ein Rückkommensantrag wird nicht gestellt.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 34 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.353 BETREFFEND LIEGENSCHAFT DAHEIM, AUSBAU UND RENOVATION

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.457 vom 5. August 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau und die Renovation der Liegenschaft Daheim wird ein Kredit von Fr.750'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Sanierungsmassnahmen an der Meisenbergstrasse zugunsten der Fussgänger

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.458

Bericht und Antrag der Baukommission Nr.458.1

Dr. S. Ulrich, Präsident der Baukommission, weist auf den schriftlichen Bericht hin.

Namens der Geschäftsprüfungskommission erklärt P. Bossard, Eintreten sei unbestritten gewesen. Es werde bedauert, dass die Sanierung erst 1978 möglich sei. Im Sinne eines Wunsches ersuche die Kommission den Stadtrat zu prüfen, ob über den Winter 77/78 ein Provisorium erstellt werden könne. Die Kommission beantrage dem Rat, den Kredit zu bewilligen.

Stadtrat Dr. M. Frigo spricht vorerst dem Kloster Menzingen den Dank aus, dass es einer provisorischen Sanierung zugestimmt habe. Der Stadtrat sei überzeugt, dass eine Lehenbrücke besser sei als ein Weg zwischen Strasse und Liegenschaft Hubertus. Mit einem Ausbau der geraden Wegstrecke habe sich das Kloster nicht einverstanden erklären können. Die Erstellung der Brücke könne erst im nächsten Jahr erfolgen, weil das Holz zuerst getrocknet und zubereitet werden müsse. Eine Verbesserung könne sofort gemacht werden: die Beleuchtung. Das Kloster Menzingen habe vor kurzem dem Stadtrat noch ein Schreiben zukommen lassen, in dem es ausdrücklich erkläre, dass die Erschliessung des Gimenegebietes auf andere Weise gelöst werden müsse und nicht über die Meisenbergstrasse. Es gebe seine Zustimmung zur Erstellung der Lehenbrücke nur unter dieser Bedingung.

A. Merz unterstützt den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, es sei die Brücke vor dem Winter 77/78 zu erstellen. Die Trocknung des Holzes sei kein Problem.

O. Weber ist erfreut, dass eine Lösung der prekären Verkehrsverhältnisse bei der Kurve unterhalb der Klinik Meisenberg gefunden werden konnte. Das Entgegenkommen des Klosters Menzingen sei verdankenswert. Das Kloster habe Bedenken gegen eine Verminderung des nutzbaren Landes. Er halte die Erstellung einer Brücke für unschön. Daher ersuche er den Stadtrat, erneut zu prüfen, ob nicht die Variante 1 mit einem Weg zwischen Strasse und Liegenschaft Hubertus realisiert werden könne. Die Ausführung dieser Variante wäre sofort möglich.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Der Vorsitzende erklärt daher Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Es werden keine Wortbegehren gestellt. Ratspräsident D. Elsener erklärt daher Titel und Ingress sowie die Ziffern 1 und 2 des Beschlussesentwurfes als beschlossen.

Ein Rückkommensantrag wird nicht gestellt.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 34 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.354
BETREFFEND SANIERUNGSMASSNAHMEN AN DER MEISENBERGSTRASSE
ZUGUNSTEN DER FUSSGAENGER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr.458 vom 5. August 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Den Sanierungsmassnahmen an der Meisenbergstrasse zugunsten der Fussgänger wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr.107'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in sie Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Bau einer Altölsammelstelle im Werkhofareal Göbli

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.459
Bericht und Antrag der Baukommission Nr.459.1

Dr. S. Ulrich, Präsident der Baukommission, verweist auf den schriftlichen Bericht und führt ergänzend dazu aus, dass anlässlich der Sitzung der Baukommission nicht alle Fragen hätten zufriedenstellend beantwortet werden können. Nachträg-

lich habe das Bauamt, wie es im schriftlichen Bericht erwähnt sei, zu den offenen Fragen noch Stellung genommen. Er habe Gelegenheit gehabt, mit einem Fachmann über diese Anlage zu diskutieren. Es sei nicht alles einwandfrei gelöst und das Bauamt würde gut tun, gewisse Punkte nochmals zu überprüfen. Er halte es auch für wichtig, dass die Bevölkerung von Zeit zu Zeit auf diese Altölsammelstelle aufmerksam gemacht werde. Nur dadurch werde das angestrebte Ziel erreicht. Namens der Baukommission stelle er den Antrag, es sei auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Nach Ansicht von Stadtrat Dr. M. Frigo entspricht die Altölsammelstelle in jeder Hinsicht den gestellten Anforderungen. Man habe die notwendigen Abklärungen getroffen. Das Gewässerschutzamt habe bestätigt, dass die Anlage in Ordnung sei.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Vorsitzende erklärt daher Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Es werde keine Wortbegehren gestellt. Ratspräsident D. Elsener erklärt daher Titel und Ingress sowie die Ziffern 1 und 2 des Beschlussesentwurfes als beschlossen.

Ein Rückkommensantrag wird nicht gestellt.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 30 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Der Beschluss lautet:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.355
BETREFFEND BAU EINER ALTOELSAMMELSTELLE IM WERHOFAREAL GOEBLI**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr.459 vom 5. August 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Bau einer Altölsammelstelle im Werkhofareal Göbli, wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr.69'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Liegenschaft Solitude, Umbau und Renovation

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.460

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr.460.1

Bericht und Antrag der Baukommission Nr.460.2

Dr. S. Ulrich, Präsident der Baukommission, ergänzt den schriftlichen Bericht der Baukommission wie folgt: Die Baukommission sei bei der Prüfung der Vorlage von zwei Kriterien ausgegangen. Einerseits müsse ein Umbau günstiger zu stehen kommen als ein Neubau und andererseits müsse es sich bei der Solitude um ein erhaltenswertes Gebäude handeln. Beide Voraussetzungen seien nicht erfüllt. Die Differenz zu einem Neubau betrage nur ca. 20 %. Ein Neubau bringe jedoch wesentliche Vorteile und viel bessere Gestaltungsmöglichkeiten. Namens der Baukommission stelle er den Antrag, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten. Falls der Grosse Gemeinderat Eintreten beschliesse, beantrage die Kommission, es seien die vom Stadtrat aus dem Voranschlag gestrichenen Isolationsarbeiten auszuführen und der Kredit um ca. Fr.50'000.-- zu erhöhen.

Namens der Geschäftsprüfungskommission beantragt P. Bossard, es sei auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Geschäftsprüfungskommission habe lediglich geprüft, ob die Umbaukosten für die Stadt tragbar seien. Sie habe nicht zum Problem Stellung genommen, ob ein Neubau einem Umbau vorzuziehen sei. Die Prüfung dieser Frage sei Sache der Baukommission.

Stadtrat Dr. M. Frigo bittet den Rat, dem Antrag des Stadtrates und der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen und den Antrag der Baukommission abzulehnen. Der Umbau sei aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt. Die Liegenschaft Solitude eigne sich sehr gut für die Aufnahme des Asilo infantile, da sie ebenfalls zentral gelegen sei. Das erforderliche Raumprogramm lasse sich gut realisieren. Die Umbaukosten seien auch deshalb sehr hoch, weil die Feuerpolizei hohe Anforderungen stelle. Ein Neubau sei mindestens um einen Drittel teurer als ein Umbau und nicht nur 20 %, wie dies Dr. S. Ulrich behaupte. Es sei auch zu berücksichtigen, dass der jetzige Bau sich gut in das Stadtbild einfüge. Er glaube nicht, dass bei einem Neubau eine bessere Lösung gefunden werden könne. Wenn dem Antrag der Baukommission zugestimmt werde, müsse eine provisorische Lösung für die Verlegung des Asilo infantile gefunden werden, was zusätzliche Kosten verursachen würde.

P. Schwerzmann erklärt, er sei gegen einen Umbau der Liegenschaft Solitude. Die Baukommission habe sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Er halte einen Umbau für zu teuer und nicht für gerechtfertigt. Man habe auch andere Standorte für das Asilo infantile gesucht, wie Kaserne, Bürgerasyl an

der Chamerstrasse, Pavillon usw. Er sei der Ansicht, dass das Bürgerasyl an der Chamerstrasse sich gut eignen würde. Die Lage sei ebenfalls günstig und die erforderlichen Räume vorhanden. Auch wären die Kosten für Instandstellungs- und Anpassungsarbeiten nicht verloren wie bei der Kaserne.

J.-P. Flachsmann befürwortet ebenfalls den Antrag der Baukommission auf Nichteintreten. Bei einem Umbau ergebe sich ein Preis pro m³ von Fr.330.--. Mit einem Preis von Fr.360.-- pro m³, was einen Zuschlag von 10 % ausmache, lasse sich ein schöner und zweckmässiger Neubau erstellen. In diesem Fall könne ohne Zweifel ein viel besseres Raumprogramm und eine bessere Ausnützung erreicht werden als bei einem Umbau. Auch seien die Architekten durchaus in der Lage, einen Neubau zu planen, der sich gut ins Ortsbild einfügen werde. Er halte es für angezeigt, mit einem Neubau zuzuwarten, bis auch die angrenzende Liegenschaft, welche bis Ende 1979 an den Liebfrauenhof vermietet sei, zur Ueberbauung frei werde. Er finde es für grotesk, bei der Isolation zu sparen und die hierfür vorgesehenen Kosten zu streichen. Die Stadt gebe damit ein schlechtes Beispiel. Wenn die Casino-Vorlage vom Volk abgelehnt werde, stelle sich die Frage einer kurzfristigen Lösung für das Asilo infantile nicht.

Frau Dr. E. Dürst unterstützt den Vorschlag von P. Schwerzmann auf Verlegung des Asilo infantile in das Bürgerasyl. Diese Liegenschaft würde sich hiezu sowohl bezüglich Lage und der vorhandenen Räume sehr gut eignen.

P. Kamm führt aus, er habe die Frage, ob ein Neubau einem Umbau vorzuziehen sei, ebenfalls eingehend geprüft. Er sei zur Ansicht gelangt, ein Umbau sei besser, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die städtebauliche Situation müsse erhalten bleiben. Bei einem Neubau sei dies nicht gewährleistet.
- Es sei ohne weiteres und ohne Mehrkosten möglich, den Umbau der beiden Liegenschaften Solitude und "Liebfrauenhof" etappenweise durchzuführen.
- Bei einem Neubau würden mehr Anforderungen an das Raumprogramm gestellt, was wiederum zu Mehrkosten führen würde.
- Die Bausubstanz der Liegenschaft Solitude sei in Ordnung und er halte die vorgesehenen Investitionen als gerechtfertigt. Ein Neubau dränge sich nicht auf.

Entgegen der Auffassung von P. Kamm hält A. Kyburz die Liegenschaft Solitude nicht für erhaltenswert. Das Gebäude befinde sich in einem sehr schlechten Zustand. Es handle sich um einen schlechten Riegelbau. Völlig ungenügend seien auch die Isolation sowie die Raumhöhe. Es sei für jeden Rappen schade, den man in dieses Haus investiere. Es sei ohne weiteres möglich, einen Neubau zu erstellen, der sich in die Umgebung gut einfüge.

K. Bossard erklärt, man gewinne den Eindruck, die Liegenschaft Solitude sei eine alte Hütte. Dieses Gebäude sei bezüglich Baustanz besser als die Liegenschaft Daheim. Eine Instandstellung sei möglich. Es sei zu berücksichtigen, dass man für das Asilo infantile bald einen anderen Platz haben müssen. Die Vorschläge, das Asilo infantile in die Kaserne oder ins Bürgerasyl zu verlegen, halte er nicht für besser.

P. Bossard führt aus, er habe vorerst einen Umbau für richtig gehalten. Er gelange jedoch zur Auffassung, dass entsprechend dem Vorschlag von P. Schwerzmann eine Verlegung des Asilo infantile ins Bürgerasyl unbedingt näher geprüft werden müsse.

Stadtrat Dr. O. Kamey weist darauf hin, dass man auch berücksichtigen müsse, woher die Kinder kommen und wie sie am besten zum Asilo infantile gelangen können. Unter diesem Gesichtspunkt sei die Liegenschaft Solitude besser gelegen als das Bürgerasyl.

Stadtrat Dr. M. Frigo kann provisorischen Lösungen nicht zustimmen. Es würden sich Kosten im Betrage von Fr.120'000.-- bis Fr.300'000.-- ergeben, je nach der Variante, die man wähle. Er erachte dies für eine Geldverschwendung. Mit dem Umbau erhalte man eine gute und zweckmässige Lösung. Die Liegenschaft Bürgerasyl sei abseits gelegen und erschwere die Integration und den Kontakt mit anderen Kindern. Hiefür biete der Standort Solitude viel bessere Voraussetzungen.

A. Nussbaum kann sich für den vorgesehenen Umbau nicht begeistern. Es sei ein schlechtes Geschäft. Es sei viel vernünftiger, nach 1979 einen Neubau zu erstellen und die Liegenschaft "Liebfrauenhof" einzubeziehen. Es gebe genügend Möglichkeiten für eine Verlegung des Asilo infantile.

Dr. H.A. Staub ist ebenfalls für Nichteintreten. Das Problem der Wärme- und Schallisolation sei nicht gelöst. Es sei unverständlich, dass man nicht mehr Wert darauf lege, Energie zu sparen. Ob Neu- oder Umbau, die Frage der Isolation müsse einwandfrei gelöst werden. Der Standort Solitude halte er nicht für ideal, weil nördlich davon die Tiefgarage erstellt werde.

H. Opprecht erklärt, er vermisse in der stadträtlichen Vorlage Erwägungen grundsätzlicher Art über das Asilo infantile. Ueber die Bedürfnisfrage werde überhaupt nichts ausgesagt. Er erkundigt sich, ob eine ähnliche Nachfrage für schweizerische Kinder bestehe, wer Träger dieser Institution sei und was geschehe, wenn die Schwestern ihre Arbeit nicht mehr für ein Trinkgeld verrichten. Er wünsche ferner Auskunft darüber, was langfristig geplant sei. Vorerst seien diese Fragen zu klären. Dann könne man über den Standort diskutieren und eine optimale Wahl treffen.

Dr. S. Ulrich widerspricht der Ansicht von K. Bossard, dass die Bausubstanz bei der Liegenschaft Solitude besser sei als bei dem Gebäude Daheim. Das Haus Solitude sei in "Leicht-Bauweise" erstellt worden und befinde sich in äusserst schlechtem Zustande. Die vorhandene Substanz eigne sich nicht für einen Umbau. Es sei auch zu berücksichtigen, dass ein Neubau während mindestens drei Generationen Bestand halten werde. Ein Umbau werde kaum eine Generation überdauern. Unter diesem Gesichtspunkte sei es überhaupt keine Frage, wofür man sich zu entscheiden habe. Ein Umbau komme viel zu teuer. Abschliessend weist er nochmals auf den Subantrag der Baukommission hin, wonach im Falle, dass auf die Vorlage eingetreten werde, die Kosten sich mindestens noch um Fr.50'000.-- erhöhen werden. Er nehme nicht an, dass man auf eine genügende Isolation keinen Wert legen werde.

J.-P. Flachsmann unterstützt das Votum seines Ratskollegen H. Opprecht. Vorerst sei die Bedürfnisfrage umfassend abzuklären.

P. Kamm weist darauf hin, dass die Frage der Isolation entsprechend dem Subantrag der Baukommission gelöst werden könne. Es sei für ihn unter Berücksichtigung aller Umstände unverstänglich, einen Neubau zu erstellen.

Stadtrat W.A. Hegglin legt die Entstehung, den Zweck des "Asilo infantile" sowie dessen Entwicklung eingehend dar. Der Betrieb des Asilo infantile sei selbsttragend. Heute seien ungefähr 60 Kinder untergebracht. Infolge des Rückganges der Zahl der Fremdarbeiter werde auch die Nachfrage nach dem Asilo infantile abnehmen. Wegen des Casino-Projektes werde eine Verlegung notwendig. Der Stadtrat habe verschiedene Varianten geprüft, u.a. sei auch der Vorschlag gemacht worden, das Asilo infantile vorübergehend in der Kaserne unterzubringen. Dadurch würden Kosten im Betrage von Fr.120'000.-- bis Fr.150'000.-- entstehen. Da es sich nur um ein Provisorium handeln würde, seien diese Aufwendungen nicht zu verantworten. Als Alternativvorschlag sei ferner das Bürgerasyl genannt worden. Langfristig halte er auch diese Variante nicht für zweckmässig. Es müsste ebenfalls mit erheblichen Kosten gerechnet werden. Nach wie vor erachte er die Verlegung des Asilo infantile in die Liegenschaft Solitude als beste Lösung. Es bestehe gegenüber dem Asilo infantile die moralische Verpflichtung, für einen neuen Standort zu sorgen.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Dem Antrag des Stadtrates steht der Antrag der Baukommission auf Nichteintreten gegenüber.

In der Abstimmung wird der Antrag des Stadtrates mit 12 : 17 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident D. Elsener stellt hierauf fest, dass dieses Geschäft erledigt und von der Traktandenliste abzuschreiben sei.

Nach dieser Ablehnung der Vorlage verlangt Stadtrat W.A. Hegglin nochmals das Wort und wünscht vom Rat klare Anweisungen für das weitere Vorgehen. Er stellt konkret die Frage, ob der Rat für eine Verlegung des Asilo infantile in die Kaserne oder ins Bürgerasyl sei.

Frau A. Niederöst nimmt Bezug auf die Ausführungen von H. Opprecht und erklärt, es müsse nun vorerst die Bedürfnisfrage näher untersucht werden. Erst nachher könne man sich für den Standort entscheiden.

J.-P. Flachsmann schliesst sich dem Votum der Vorrednerin an. Vorerst müsse die Bedürfnisfrage abgeklärt werden.

P. Bossard führt aus, dass er gemäss dem Vorschlag von P. Schwerzmann eine Verlegung des Asilo infantile in das Bürgerasyl für richtig erachte. Diese Liegenschaft sei hiefür günstig gelegen. Er begrüsse auch die Verwendung dieser Liegenschaft für einen öffentlichen Zweck.

Ratspräsident D. Elsener weist darauf hin, dass vorgesehen sei, die Bibliothek in die Kaserne zu verlegen. Es sei ein Weg zu suchen, der die Lösung der Bibliotheksfrage nicht verzögere oder erschwere.

Stadtrat W.A. Hegglin stellt fest, dass offensichtlich dem Standort Bürgerasyl der Vorzug gegeben werde. Er mache darauf aufmerksam, dass die erforderlichen Instandstellungs- und Anpassungsarbeiten erhebliche Kosten verursachen werden. Vermutlich müsste in diesem Fall das Asilo infantile vorübergehend geschlossen werden.

E. Villiger führt aus, dass die Kosten für eine Instandstellung des Bürgerasyls nicht verloren seien. Eine Renovation dieses Hauses dränge sich ohnehin schon heute auf.

O. Rickenbacher ist der Ansicht, dass der Stadtrat abzuklären habe, welche andere Liegenschaften für die Aufnahme des Asilo infantile geeignet seien.

A. Schärer ist auch dafür, dass der Stadtrat andere Standorte zu suchen habe. Wenn keine tragbare und zweckmässige Lösung gefunden werden könne, bestehe die Möglichkeit, auf den Standort Solitude zurückzukommen.

A. Kyburz erklärt, er habe bezüglich der Liegenschaft Solitude gerade das Gegenteil seines Vorredners sagen wollen. Das Umbauprojekt Solitude sei zu vergessen. Der Rat habe klar zum Ausdruck gebracht, dass zu gegebener Zeit auf den Grundstücken Solitude und "Liebfrauenhof" ein Neubau zu erstellen sei.

Stadtrat W.A. Hegglin hält fest, dass die Mehrheit des Rates für eine Verlegung des Asilo infantile in die Liegenschaft Bürgerasyl eintrete. Der Stadtrat werde auch noch die Liegenschaft Koch in die Prüfung einbeziehen. Zum Votum von O. Rickenbacher erwidert er, man habe alle Möglichkeiten untersucht, die für eine Aufnahme des Asilo infantile allenfalls in Frage kämen. Der Stadtrat werde nun neue Abklärungen treffen und dem Grossen Gemeinderat einen neuen Vorschlag unterbreiten.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Der Vorsitzende erklärt daher die Sitzung um 19.45 Uhr als geschlossen.

Der Protokollführer:

H. Bieri

H. Bieri